

Teil C

Hausordnung für das Lessingtheater Wolfenbüttel

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Nutzern und Besuchern des Lessingtheaters Wolfenbüttel. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Theaters.
- (2) Die von der Stadt beauftragten Bediensteten üben gegenüber dem Nutzer und neben dem Nutzer gegenüber dem Besucher das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu sämtlichen Räumen zu gestatten und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 2 Aufenthalt

- (1) Im gesamten Bereich des Theaters hat sich jeder Besucher und Nutzer so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- (2) Das Theater ist ein öffentliches Gebäude. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht daher ein gesetzliches Rauchverbot (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz – GSG).
- (3) In den Bereichen innerhalb des Theaters, die den Bediensteten des Theaters vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die technischen Räume.
- (4) Rettungswege sind freizuhalten. Im Gefahrenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.
- (5) Sämtliche Räume, Flächen sowie Anlagen und Inventar des Theaters sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Der Besucher oder Nutzer haftet für alle Schäden, die nicht auf normalen Verschleiß oder Materialfehler zurückzuführen sind.
- (6) Die Mitnahme von Mänteln, Kopfbedeckungen und Schirmen in den Zuschauerraum ist nicht gestattet.
- (7) Das Fotografieren und Filmen im Theater ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Wolfenbüttel oder in Fällen der Nutzungsüberlassung ggf. durch den Nutzer möglich.
- (8) Das Anbringen von Plakaten auf dem Grundstück oder am Gebäude ist verboten. Ferner ist es nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Stadt Wolfenbüttel im Gebäude oder auf dem Gelände des Theaters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen, zu musizieren, Werbeaktionen oder Sammlungen durchzuführen.
- (9) Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.

- (10) In den Veranstaltungsräumen sowie in den Fluren und Foyers ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt. Die im Hause erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- (11) Rollschuhfahren, Inline-Skaten und Ähnliches ist im Gebäude und auf dem Gelände nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Gelände (ausgenommen Einsatz- und Anlieferungsfahrzeuge) ist nicht erlaubt.
- (12) Mit Ausnahme von Blindenführhunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
- (13) Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt zum Theatergelände nicht gestattet.

§ 3 Störung des Hausfriedens

- (1) Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Zu den schwerwiegenden Fällen zählen insbesondere:
 - das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen genutzt werden können
 - die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
 - mutwillige Sachbeschädigung, Vandalismus
 - Diebstahl
 - Randalieren
 - das Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
 - das Beschimpfen und Beleidigen von Besuchern, Nutzern und Personal
 - das Mitführen und der Konsum von Drogen
 - das Mitführen und der Konsum von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
 - Betteln
- (2) Den Anordnungen der von der Stadt beauftragten Bediensteten ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung das Gelände des Theaters nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Für eine Nutzungsüberlassung des Theaters an Dritte gelten ergänzend die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Entgelttarif für das Lessingtheater Wolfenbüttel vom 17.12.2014 (in Kraft getreten am 01.01.2015).